



Hygienekonzept des JSV Villingen zur Wiederaufnahme eines eingeschränkten Trainingsbetriebes

12-Jun-21

Inhalt:

1. Hintergrund
2. Regelungen für die Umsetzung des Hygienekonzepts
3. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht
4. Schlussbestimmung

1. Hintergrund

Das vorliegende Hygienekonzept verfolgt das Ziel, das Risiko einer Covid-19 Infektion im Judotraining maximal zu reduzieren. Der Hallensport soll vorläufig mit eingeschränktem Körperkontakt und mit dem zurzeit geforderten Mindestabstand zu weiteren Trainingspaaren ausgeführt werden. Die nachfolgenden Maßnahmen stellen die Grundlage für einen langsamen Wiedereinstieg in ein zweikampfbetontes Hallentraining dar.

2. Regelungen für die Umsetzung des Hygienekonzepts

- Die allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Bundes- und Landesregierung sind zu beachten und sollen strikt befolgt werden.
- Dieses Hygienekonzept ist den Sportlern, deren Angehörigen und den Trainern mitzuteilen. Die Trainer werden dahingehend geschult.
- Der JSV 1950 Villingen e.V. bestimmt einen Hygienebeauftragten. Dessen Kontaktdaten sind zu veröffentlichen.
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den Trainierenden und dem Trainer möglich. Auf den Einsatz von jugendlichen Hilfstrainern wird verzichtet. **Nur die Trainierenden betreten das Gebäude.**
- Es müssen ständige Trainingspaare gebildet werden. Es dürfen keine Partnerwechsel während eines Trainings durchgeführt werden. Trainingspartner sollten nach Möglichkeit über mehrere Wochen beibehalten werden.
- Die Sportler (oder deren Erziehungsberechtigte) und Trainer beantworten einmalig den Datenfragebogen (siehe Anlage 2) und legen einen tagesaktuellen Schnell- oder PCR-Testnachweis vor. Für Schüler genügt eine 60h gültige Bescheinigung über einen negativen Test. Für vollständig Geimpfte und Genesene (Nachweis mit positivem PCR-Test, der älter als 25 Tage aber jünger als 6 Monate) entfällt auf Vorlage des Nachweises die Testpflicht. Die Testpflicht entfällt auch für Training im Freien, sobald eine amtliche Bestätigung der „5tägigen Unterschreitung des Inzidenzwert von 35 vorliegt. nicht am Training teilnehmen. Die Datenbögen und Testnachweise sind vom Verein zu dokumentieren.
- Die maximale Teilnehmerzahl (ohne Trainer) beträgt in der Halle vorläufig 12, im Freien 20.
- Die Sportler warten vor dem Training mit dem nötigen Mindestabstand im Freien vor der Halle.
- Der Trainer öffnet die Halle, unter Einhaltung des Mindestabstands wird das Dojo gemeinsam betreten. Markierte Trainingsbereiche werden jedem Paar für die Dauer der Trainingseinheit zugewiesen.
- Vor und nach jedem Training müssen Trainer und Sportler **die Hände im Dojo desinfizieren**.
- Die Matten und Trainingsgeräte werden nach dem Training desinfiziert.

Anschriften des Vorstands:

1.Vorsitzender:	Christian Riegau, Laiblestr.23, 78050 VS-Villingen,	Tel.: 07721/9168398,	christian.riegauf@jsv-villingen.de
2.Vorsitzender:	Dieter Burkard, Auf der Eck 20, 78052 Pfaffenweiler,	Tel.: 07721/3645,	dieter.burkard@jsv-villingen.de
Kassenwart:	Heiko Jentsch, Rietherstr.39, 78050 VS-Villingen,	Tel.: 07721/30424,	heiko.jentsch@jsv-villingen.de
Schriftführer:	Andreas Wildpreth, Weiherstr.13/2, 78050 VS-Villingen,	Tel.: 07721/909811,	andreas.wildpreth@jsv-villingen.de

Sparkasse Schwarzwald-Baar IBAN: DE7369450065000013251 BIC: SOLADES1VSS Info: <http://www.jsv-villingen.de>



Hygienekonzept des JSV Villingen zur Wiederaufnahme eines eingeschränkten Trainingsbetriebes

12-Jun-21

- Die bedeutsamen Infektionsherde (Türgriffe, sanitäre Einrichtungen, etc.) müssen vor und nach jedem Trainingstag desinfiziert werden.
- Desinfektionsmittel werden vom Verein für Sportler und Trainer zur Verfügung gestellt.
- **Die Umkleiden und Duschen dürfen nicht benutzt werden.**
- Die Nutzung des WCs ist auf ein Minimum zu reduzieren und wird nur einzeln betreten.
- Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt ausschließlich mit einer Verbeugung.
- Es dürfen sich maximal 6 Trainingspaare (plus die Trainer) pro Trainingsgruppe in der Halle aufhalten. Der Mindestabstand von 1,5 - 2 Metern zwischen verschiedenen Paaren ist einzuhalten.
- Die Trainingsgruppen werden vom Trainer dokumentiert, die Daten nach 4 Wochen gelöscht.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten und Verlassen der Halle ist empfohlen, das Training findet ohne Mundschutz statt.
- Die Trainierenden verlassen unter Einhaltung des Mindestabstands gemeinsam das Gebäude. Eine etwaige Abholung erfolgt vor dem Gebäude.

3. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird beim Training im Verein ein Verdacht auf Covid-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen durch den Verein eingeleitet werden: a) Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund- und Nasenschutz. b) Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum (wenn möglich) oder im Freien isoliert und betreut, bzw. nach Hause geschickt. c) Sicherstellung und Desinfektion möglicher Infektionsquellen. d) Verstärkung der Händehygiene aller anderen Personen vor Ort. Der verantwortliche Trainer ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankungen (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Bei Jugendlichen werden auch die Eltern sofort informiert. Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen. Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

4. Schlussbestimmung

Die hohe Anforderung an den Verein besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen. Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportler des Vereins, muss die Teilnahme am Training untersagt werden. Wir gehen davon aus, dass sowohl Sportler, Trainer als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Vereinsbetrieb wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Anschriften des Vorstands:

1.Vorsitzender:	Christian Riegau, Laiblestr.23, 78050 VS-Villingen,	Tel.: 07721/9168398,	christian.riegauf@jsv-villingen.de
2.Vorsitzender:	Dieter Burkard, Auf der Eck 20, 78052 Pfaffenweiler,	Tel.: 07721/3645,	dieter.burkard@jsv-villingen.de
Kassenwart:	Heiko Jentsch, Riethermerstr.39, 78050 VS-Villingen,	Tel.: 07721/30424,	heiko.jentsch@jsv-villingen.de
Schriftführer:	Andreas Wildpreth, Weiherstr.13/2, 78050 VS-Villingen,	Tel.: 07721/909811,	andreas.wildpreth@jsv-villingen.de

Sparkasse Schwarzwald-Baar IBAN: DE7369450065000013251 BIC: SOLADES1VSS Info: <http://www.jsv-villingen.de>